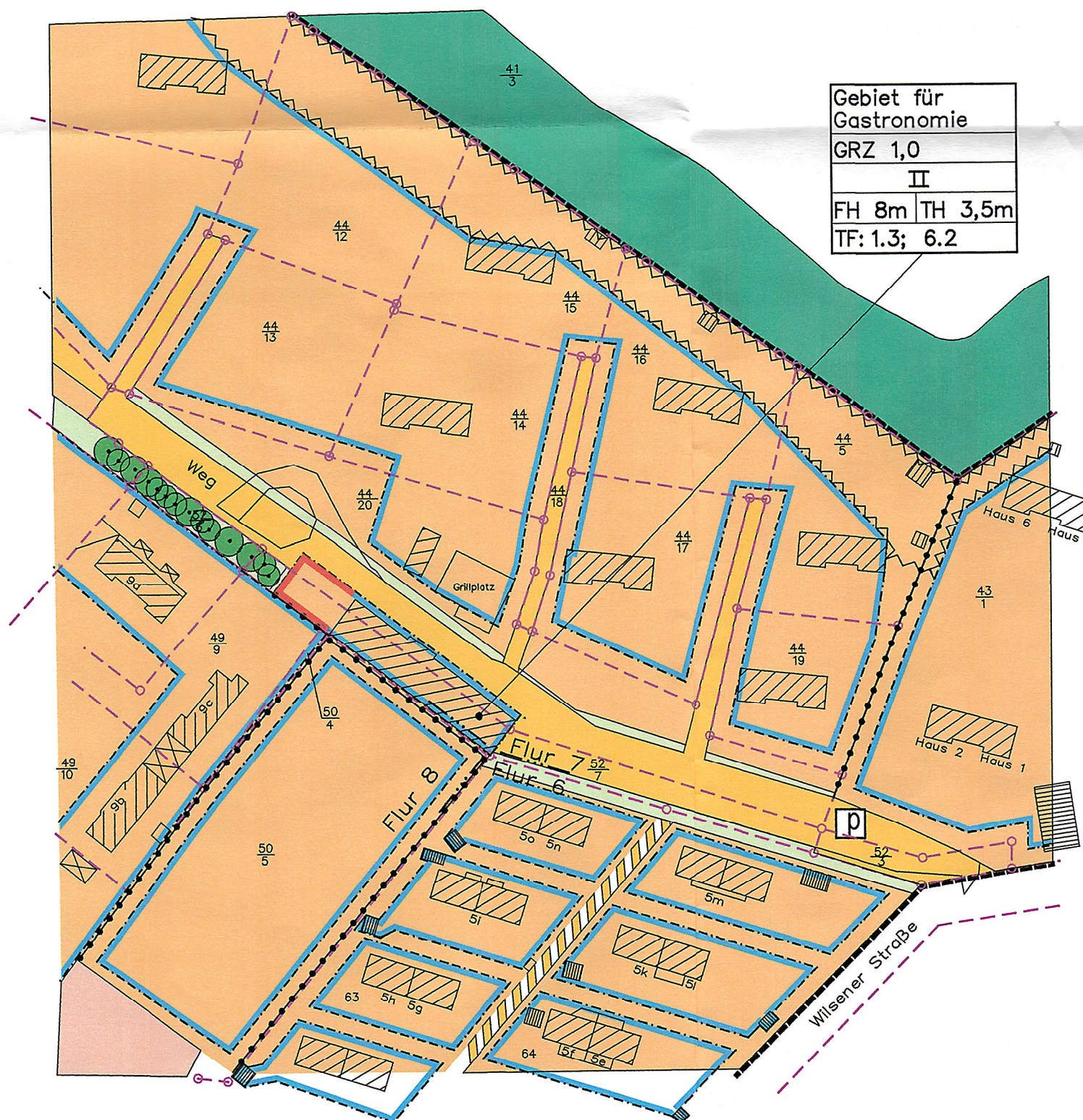


Satzung der Gemeinde Kuchelmiß über die
1. Änderung des

Bebauungsplan Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn"

M 1:1000



Die Bestandteile der 1. Änderung sind rot dargestellt!

Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen

- Baugrenze
- Baugrenze nach 1. Änderung

Satzung

der Gemeinde Kuchelmiß über die 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2012 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

Kuchelmiß, den 17.10.2012



Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

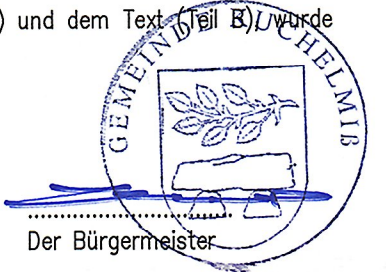
1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 19.09.2011 bis zum 20.10.2011 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.09.2011 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.09.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wurde gebilligt.

Kuchelmiß, den 17.10.2012

Siegel



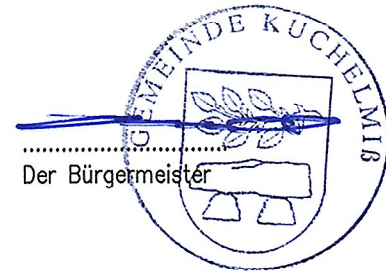
Der Bürgermeister

4. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.10.2012 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 09.10.2012 in Kraft getreten.

Kuchelmiß, den 17.10.2012

Siegel



Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444

06. Juli 2012

Gemeinde Kuchelmiß
Bebauungsplan Nr. 7
"Erholungsgebiet Serrahn"
– 1. Änderung –